

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie ist die Situation in der LAB NI Blankenburg?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 10.06.2020 - Drs. 18/6782

an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Kloster Blankenburg ist die Außenstelle Oldenburg des Standorts Bramsche der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) untergebracht. Das Oldenburger Bündnis „LeaveNoOneBehind“ veröffentlichte am 4. Juni 2020 einen Offenen Brief der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Außenstelle im Kloster Blankenburg. Darin wird dargelegt, dass bis zu zehn Personen in einem Zimmer untergebracht sind und dies besonders in der aktuellen Pandemie-Lage Gefahren mit sich bringe. Beklagt werden die Unterbringungssituation, mangelnde Hygiene, die Gesundheitsversorgung und die besonders schwierige Situation von Menschen mit dunkler Hautfarbe. Gefordert werden eine dezentrale Unterbringung und die vermehrte Erteilung von Arbeitserlaubnissen. Zu dem Sachverhalt liegt der Grünen-Landtagsfraktion eine Stellungnahme der Presse- und Öffentlichkeitsabteilung der LAB NI vom 8. Juni vor.

1. Wie viele Personen leben dort jeweils bereits wie lange (bitte nach Monaten staffeln und aufschlüsseln)?

Aufenthalt in Monaten	Anzahl Personen
23	2
19	1
17	1
16	4
15	7
14	1
13	5
12	1
11	2
10	6
9	4
8	8
7	22
6	19
5	33
4	9
3	19
2	9
1	9
0	23

Stand: 29.06.2020

2. Welche Gründe führt die Landesregierung für lange Aufenthaltszeiten, insbesondere für die länger als ein Jahr dauernden Aufenthalte, an?

In der überwiegenden Zahl der in Rede stehenden Fälle handelt es sich um Dublin-Verfahren, deren Überstellungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Die originäre Überstellungsfrist wurde entweder aufgrund zwischenzeitlich unbekanntem Aufenthalts der Person und/oder erfolglos verlaufenen ersten Überstellungsversuchen verlängert.

Darüber hinaus wurden aufgrund der Corona-Pandemie alle Überstellungen durch das BAMF ausgesetzt. In Einzelfällen wurde bereits durch Abstimmung zwischen dem BAMF und dem aufnehmenden Vertragsstaat sowohl die Hemmung der Frist als auch die Verlängerung um sechs Monate vereinbart.

Die Aufenthaltsdauer von 23 Monaten für zwei Personen liegt u. a. darin begründet, dass die Umsetzung der Verteilung aufgrund einer aktuellen Klage gegen die Zuweisungsentscheidung ausgesetzt ist.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der Unterbringung ergriffen?

Die Außenstelle Oldenburg der LAB NI verfügt derzeit über 340 Unterbringungsplätze, von denen 197 Plätze belegt sind (Stand 29.06.2020). Die Unterbringung in Oldenburg erfolgt in Zwei- bis Zehnbettzimmern, dabei werden die größeren Zimmer, wenn dort Einzelpersonen untergebracht werden, maximal mit der Hälfte der möglichen Plätze belegt. Bei einer Belegung der größeren Zimmer mit Familien kann davon abweichend auch eine Belegung unter Berücksichtigung der Familiengrößen über die Hälfte der möglichen Plätze hinaus erfolgen. Als Grundlage für Hygienemaßnahmen gelten der mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmte Hygieneplan der Außenstelle, der Rahmenhygieneplan der LAB NI, die Hygienepläne der Dienstleister sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten. Der Zugang zu den Sanitäranlagen ist - nach Geschlechtern getrennt - für alle Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit möglich. Die Reinigungsintervalle wurden aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie um zusätzliche Desinfektionsintervalle ergänzt.

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Außenstelle Oldenburg steht bei gesundheitlichen Beschwerden rund um die Uhr die Sanitätsstation zur Verfügung, die mit medizinischem Fachpersonal besetzt ist. Mindestens zwei Mal in der Woche ist zusätzlich ein Allgemeinmediziner für Sprechstunden vor Ort. Für Personen, die an Infektionskrankheiten erkrankt sind, hält die Außenstelle Oldenburg eigens eingerichtete Separierungsbereiche vor. Sollte es medizinische Indikationen geben, die eine Facharztbehandlung erforderlich machen, werden Überweisungen ausgestellt und im Notfall eine unverzügliche Krankenhauseinweisung veranlasst.

Für Fragen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner stehen die Mitarbeitenden der Sozialdienste nicht nur persönlich, sondern derzeit zusätzlich zu festen Zeiten auch telefonisch und per Messenger-Dienst zur Verfügung. Hierfür wurden über die Sozialdienste der Standorte Hotlines eingerichtet. Diese Einrichtung macht eine Kontaktaufnahme ohne persönliche Begegnung möglich. In der Außenstelle Oldenburg führt der Sozialdienst zusätzlich Rundgänge über das Gelände durch und bietet so bei Bedarf auch auf diese Weise Gesprächsmöglichkeiten an.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Blankenburg, um die Corona-Ansteckungsgefahr zu reduzieren?

Die LAB NI hat schon Mitte März 2020 und im Nachgang fortlaufend eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um mögliche Infektionen mit dem Coronavirus schon bei der Aufnahme zu erkennen und mögliche Ansteckungen während der Zeit des Aufenthalts in den Aufnahmeeinrichtungen zu vermeiden. Dazu zählen eine Aufnahme von Personen unter unverzüglicher Beteiligung der Sanitätsstationen, die Einrichtung von Separierungsbereichen zur Unterbringung von Verdachtsfällen und von infizierten Personen sowie umfangreiche und in den Landessprachen der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI abgefasste Informationen zu dem Virus und zur Vermeidung von Ansteckungen. Diese Informationen werden durch persönliche Kontaktaufnahmen des Sozialdienstes der LAB NI

begleitet und vertieft. Zur Vermeidung von Ansteckungen auf dem Gelände wurden die Kantinen geschlossen. Das Essen wird in Menagen ausgegeben und kann in den Zimmern eingenommen werden. Schnellstmöglich und vorrangig verteilt werden Personen mit dem Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus oder sonst vulnerable Personen.

5. In welchem Umfang werden Corona-Testverfahren durchgeführt?

Die Durchführung von Testungen orientiert sich an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Testungen erfolgen dementsprechend einzelfallbezogen in enger Absprache mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

6. In welchem Umfang und welcher Form werden traumatisierte Geflüchtete psychologisch unterstützt? Wie häufig geschah dies jeweils in den einzelnen Jahren 2018, 2019, 2020?

An allen Standorten der LAB NI findet unmittelbar nach der Aufnahme eine ärztliche Untersuchung gemäß § 62 Abs. 1 AsylG statt. Sollte bei diesen Untersuchungen bzw. während des weiteren Aufenthalts in der LAB NI eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt werden, wird diese Information an den zuständigen Gesundheitsdienst bzw. an den Sozialdienst weitergeleitet. Asylbegehrende, die in einem persönlichen Gespräch mit der Sozialarbeiterin / dem Sozialarbeiter bzw. der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter im Gesundheitsdienst beispielsweise über Angstzustände, Schlafstörungen, selbstzerstörerisches Verhalten, gereiztes Verhalten oder Wutausbrüche berichten, werden unterstützend anhand des „Protect“-Screening-Fragebogens (PTBS-Screening-Fragebogen) bezüglich einer etwaigen posttraumatischen Belastungsstörung befragt. Das Screening wird durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durchgeführt, die in interkultureller Kompetenz und insbesondere in der Arbeit mit Asylsuchenden mit Fluchterfahrungen entsprechend geschult sind. Bei Verdacht auf eine psychische oder physische Erkrankung wird durch den Sozialdienst eine Untersuchung mit gegebenenfalls anschließender Behandlung in einer spezialisierten Klinik vermittelt.

Sowohl die auf dem Gelände der LAB NI ansässigen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als auch die im Netzwerk des Sozialdienstes verbundenen Organisationen, wie z. B. das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN), arbeiten eng mit der Sanitätsstation und dem Sozialdienst des jeweiligen Standortes der LAB NI zusammen. Sprachmittler stehen bei Bedarf sowohl für die Arztgespräche innerhalb der LAB NI als auch bei außerhalb stattfindenden Facharztterminen zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Epidemie finden derzeit im Bedarfsfall telefonische Gespräche zwischen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern mit den Psychologinnen und Psychologen des für den jeweiligen Standort zuständigen Psychosozialen Zentrums (PSZ) unter Beteiligung des vor Ort tätigen Arztes / der vor Ort tätigen Ärztin statt. In der Außenstelle Oldenburg wird eine zusätzliche virtuelle psychologische Beratung in Form einer Videokonferenz durch das PSZ des NTFN angeboten. Aktuell finden sogar wieder persönliche Gespräche mit den Psychologinnen und Psychologen im PSZ und der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) statt.

Eine statistische Auswertung oder valide anderweitige Zahlen über die Anzahl der vielfältigen Unterstützungs- und Interventionenmaßnahmen durch die PSZ des NTFN liegen nicht vor.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um das zivilgesellschaftliche Engagement zur Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen? Welche Bedingungen haben zivilgesellschaftliche Gruppen zu erfüllen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Hilfe zu leisten?

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind in allen Einrichtungen der LAB NI willkommen und bekommen insbesondere von den Sozialdiensten an den Standorten die bestmögliche Unterstützung. Räumlichkeiten für Angebote der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden von der LAB NI kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alle Ehrenamtlichen, die in den Standorten und Außenstellen der LAB NI tätig sind, müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Außenstelle Oldenburg verfügt wie alle anderen Standorte der LAB NI auch über eine sehr gute Vernetzung zu vielen Institutionen und Vereinen in der Stadt Oldenburg. Alle Angebote, die für die Bewohnerinnen und Bewohner interessant sein könnten, werden beworben oder können über den Sozialdienst beworben werden. Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich jederzeit an den Sozialdienst wenden.

(Verteilt am 27.07.2020)